**Infobrief Nr. 29/2018 vom 23.07.2018, 17. Jahrgang**

## Aus dem Europäischen Parlament

**EU-Kommission wird Griechenland nach Ende des Hilfsprogramms verstärkt überwachen**

# Maßnahme stellt kein viertes Rettungsprogramm dar

**Die EU-Kommission hat beschlossen, Griechenland einer verstärkten Überwachung zu unterziehen, um das Land nach dem erfolgreichen Ausstieg aus dem EU-Rettungsschirm ESM am 20. August bei der weiteren Umsetzung der vereinbarten Reformen zu unterstützen.**

Diesen Schritt begrüße ich sehr! Vom 21. August an wird „Brüssel" alle drei Monate die Entwicklung in Athen überprüfen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die Maßnahme soll Griechenland helfen, das Vertrauen der Märkte, Anleger und Unternehmen wiederzuerlangen, die alle Stabilität und Vorhersehbarkeit wollen. Am Ende des Tages sieht es so aus, dass Deutschland durch die Griechenland-Rettung nicht nur nichts verloren, sondern richtig Gewinn gemacht hat.
Griechenland war seit 2010 auf internationale Hilfskredite angewiesen, mit denen es vor der Zahlungsunfähigkeit bewahrt wurde. Das Land will seine umsichtige Haushaltspolitik und makroökonomische Politik nun fortsetzen und die vereinbarten Reformen zum Abschluss bringen. Die verstärkte Überwachung stellt kein viertes Rettungsprogramm dar, da sie nicht mit neuen Verpflichtungen oder Auflagen einhergeht. Es handelt sich vielmehr um einen Rahmen, der die Vollendung und Umsetzung der laufenden Reformen unterstützen und den Weg für die Rückkehr Griechenlands zur Normalität ebnen soll.

**EU-Investitionsoffensive für Drittländer unterstützt erste Projekte in Afrika und der Nachbarschaft**

# Programm soll Ursachen der irregulären Migration bekämpfen

**Die Europäische Union hat im Rahmen der Investitionsoffensive für Drittländer grünes Licht für Finanzhilfen im Wert von rund 800 Millionen Euro gegeben, um Investitionen in Afrika und der Nachbarschaft anzuschieben.**

Die Starthilfe soll öffentliche und private Investitionen von schätzungsweise acht bis neun Milliarden Euro mobilisieren. Laut EU-Kommission bringt die EU-Investitionsoffensive für Drittländer den Menschen in unseren Partnerländern bereits erste konkrete Vorteile: Dank der Garantieprogramme zur Förderung nachhaltiger Investitionen können jetzt Menschen, die aus ihrem Land fliehen mussten oder dahin zurückgekehrt sind, erschwingliche Darlehen aufnehmen, um ihr Leben wieder aufzubauen. Mit dem Geld können sie zum Beispiel kleine Unternehmen gründen oder erhalten Zugang zu neuen Technologien.
Die finanzielle Säule der Investitionsoffensive für Drittländer, die von der EU im September 2017 auf den Weg gebracht wurde, besteht aus zwei Komponenten: dem Garantiefonds (insgesamt 1,5 Milliarden Euro bis 2020), mit dem Maßnahmen in verschiedenen Bereichen abgesichert werden sowie Mischfinanzierungsfazilitäten (insgesamt 2,6 Milliarden Euro bis 2020), bei denen EU-Zuschüsse mit Darlehen kombiniert werden. Das Programm soll Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Entwicklung in Afrika fördern und auf diese Weise Ursachen der irregulären Migration bekämpfen.

**Fake News im Netz: Falschmeldungen zur Reform der Dublin-Regeln im Umlauf**

# „Deutschland braucht keine Masseneinwanderung zu fürchten“

**Derzeit kursiert im Internet ein Text, in dem die Behauptung aufgestellt wird, die von Angela Merkel angestrebte europäische Lösung in der Flüchtlingspolitik sei bereits beschlossene Sache – und das ausschließlich zu Lasten Deutschlands!**

Demnach dürfe sich jeder Asylsuchende künftig aussuchen, in welchem Land er seinen Antrag stellt. Zudem könnten Verwandte und Bekannte nachgeholt und Zwangszuweisungen nur durch eine Zahlung von 250.000 Euro pro Asylsuchenden vermieden werden. Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie sich nicht täuschen, diese Meldung ist voller Falschinformationen!
Zwar hat das EU-Parlament seine Position zur besagten Dublin-IV-Verordnung bereits im Oktober 2017 vorgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen nationalen Interessenlagen steht eine Positionierung des Ministerrats (also der 28 zuständigen Minister der EU-Staaten) allerdings nach wie vor aus, sodass noch nicht absehbar ist, wie das Verhandlungsergebnis einmal aussehen wird. Die Position des Parlaments sieht in der Tat eine Abkehr vom Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselands für Asylverfahren vor. Deutschland braucht jedoch keine Massenzuwanderung zu fürchten, denn Flüchtlinge dürften das Antragsland nicht frei wählen, sondern würden nach ihrer Registrierung im Ersteinreiseland mittels eines Verteilungsmechanismus einem Mitgliedstaat zugewiesen. Ausnahmen gibt es nur für Flüchtlinge mit nachweislicher Bindung an ein Land durch frühere Studien-/Arbeitsaufenthalte oder Sprachkenntnisse sowie für Personen, deren Ehepartner, Geschwister und minderjährige Kinder sich bereits in dem Mitgliedstaat aufhalten.
Finanzielle Sanktionen sind nur für die Mitgliedstaaten vorgesehen, die sich ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstregistrierung entziehen oder die Aufnahme von Flüchtlingen generell verweigern. Wirtschaftsflüchtlinge müssten übrigens im Ersteinreiseland bleiben, um eine schnelle Rückführung zu gewährleisten. Die CDU/CSU-Delegation im Europäischen Parlament hat das Verhandlungsmandat unterstützt, da die darin vorgesehene Lastenteilung auch zu einer Entlastung Deutschlands führen würde.

**Bisher höchste Geldbuße wegen Verstoßes gegen EU-Kartellvorschriften verhängt**

# „Die Entscheidung der EU-Kommission trifft Google ins Mark“

**Die EU-Kommission hat gegen Google eine Geldbuße von 4,34 Milliarden Euro verhängt. Das ist schon die zweite Strafe innerhalb weniger Monate!**

Trump sieht darin übrigens einen Beweis dafür, dass die EU und die USA „Feinde“ sind. Google hat Herstellern von Android-Geräten und Betreibern von Mobilfunknetzen seit 2011 rechtswidrige Einschränkungen auferlegt, um seine beherrschende Stellung auf dem Markt für Internet-Suchdienste zu festigen. Die Google-Software „Android“ wurde kostenlos an die Hersteller von Mobiltelefonen verteilt, die sich im Gegenzug zu bestimmten Auflagen verpflichten. So müssen auf Android etwa alle Google-Apps wie die Suche, der Kartendienst Maps oder der Browser Chrome ab Werk installiert werden.
Laut EU-Kommission wird den Wettbewerbern von Google durch diese Praktiken die Möglichkeit genommen, innovativ und konkurrenzfähig zu sein. Auch den europäischen Verbrauchern blieben somit die Vorteile eines wirksamen Wettbewerbs auf dem Markt für mobile Internetdienste verwehrt. Dies ist nach den EU-Kartellvorschriften rechtswidrig. Google muss dieses Verhalten nun bis Mitte Oktober einstellen, da ihm ansonsten Zwangsgelder von bis zu fünf Prozent des durchschnittlichen weltweiten Tagesumsatzes von Alphabet, der Muttergesellschaft von Google, drohen.
Die Entscheidung der EU-Kommission trifft Google ins Mark. 4,34 Milliarden Euro sind die bisher höchste je verhängte Geldbuße bei Wettbewerbsverfahren. Android ist aktuell das meistbenutzte Smartphone-System der Welt. Die Software bringt in Europa und weltweit rund 80 Prozent der derzeit verkauften Computer-Telefone zum Laufen.

**RegioStars Awards 2018: Auch Sie können abstimmen!**

# Batterienentwickler aus Jena sind unter den Finalisten

**21 Projekte, die beispielhaft den Nutzen der EU-Regional- und Kohäsionspolitik verdeutlichen, bewerben sich um die RegioStars Awards 2018.**

Eine Jury hat aus 102 Vorschlägen die 21 Kandidaten ausgesucht, unter denen die Öffentlichkeit die Preisträger in fünf Kategorien wählen darf. Kandidat aus Deutschland ist das Zentrum für Energie und Umweltchemie (CEEC) Jena mit seinem Projekt „Batterien für die Zukunft". Dabei geht es um die Entwicklung umweltfreundlicher Energiespeicher, bei denen aggressive Säuren, seltene Erden oder Schwermetalle durch in Europa verfügbare Alternativen ersetzt werden. Die Europäische Union hat das Projekt mit über 800.000 Euro finanziell unterstützt.

Die RegioStars haben das Ziel, bewährte Praktiken in der regionalen Entwicklung zu finden und originelle und innovative Projekte hervorzuheben, die auch für andere Regionen und Projektmanager attraktiv und inspirierend sein könnten. Auch Sie, liebe Thüringerinnen und Thüringer, können für Ihr Lieblingsprojekt votieren! Klicken Sie dazu auf der RegioStars-Website zuerst auf das gewünschte Projekt und dann auf das kleine Icon „Vote". Das Projekt, das im Internet die meisten Stimmen erhält, gewinnt den prestigeträchtigen Publikumspreis! Die Gewinner der Preise werden am 9. Oktober im Rahmen der EU-Woche der Städte und Regionen bekannt gegeben. Hier geht's zur Übersicht der Finalisten und der Abstimmung: *http://ec.europa.eu/regional_policy/de/regio-stars-awards/*

**Meine Bitte an Sie, liebe Thüringerinnen und Thüringer: Beteiligen Sie sich an der Konsultation zur Zeitumstellung!**

# Meinungen der EU-Bürger zur Sommerzeitregelung gefragt

Am letzten Sonntag im März werden in allen EU-Staaten die Uhren eine Stunde vorgestellt und am letzten Sonntag im Oktober wieder um eine Stunde zurück. Ein Hauptargument für die Einführung dieser europäischen Sommerzeitregelung war es, durch längere Ausnutzung der Helligkeit am Abend Energie zu sparen. Doch seit längerem gibt es Diskussionen in der EU, ob sich die Zeitumstellung lohnt und welche negativen Auswirkungen sie hat. Am Ende steht die Frage, ob diese EU-Richtlinie geändert werden soll oder nicht und wenn sie geändert wird, in welcher Weise. Die EU-Kommission hat nun auf Druck des EU-Parlaments, von Bürgerinnen und Bürgern, verschiedener Mitgliedstaaten, von Ärzten, Unternehmen und der Landwirtschaft reagiert und eine öffentliche Konsultation eingeleitet, bei der alle Interessierten ihre Meinung zur Sommerzeitregelung sagen können. Damit kein „Flickenteppich" aus Zeitzonen in der EU entsteht, stehen zwei Möglichkeiten zur Wahl: die einheitliche Zeitumstellung beibehalten oder sie für alle Mitgliedstaaten abschaffen. Bis zum 16. August kann jeder seine Erfahrungen mit der jährlich zweimaligen Zeitumstellung bewerten und sagen, welche Lösung er aus welchem Grund bevorzugen würde. Bei einer Abschaffung der Umstellung möchte die EU-Kommission wissen, ob dann ständig Sommerzeit oder Winterzeit gelten sollte.
Hier geht's zum Fragebogen: *https://bit.ly/2MSCn9h*

**Thüringer Gründerpreis 2018:** Mit dem Thüringer Gründerpreis 2018 werden herausragende Leistungen von Gründern und Jungunternehmern gewürdigt und damit eine Kultur der Selbstständigkeit und des Unternehmertums in Thüringen gefördert. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben. Prämiert werden herausragende Geschäftsideen, erfolgreiche Jungunternehmen sowie gelungene Unternehmensnachfolgen. Ein Sonderpreis wird für innovative Geschäftsideen im Bereich Digitalisierung vergeben. Der Wettbewerb wird vom ThEx-Verbund unter Federführung der IHK Ostthüringen zu Gera organisiert. Insgesamt stehen Preisgelder im Wert von bis zu 75.000 Euro zur Verfügung, die vom Thüringer Wirtschaftsministerium bereitgestellt werden. Bewerbungsschluss ist der 23. August. Ausführliche Informationen finden Sie hier: *https://bit.ly/2O9pObt*

# Service und Termine

**★ Wettbewerb „YOUrope – Es geht um dich!“**
Kreativ lernend Europa entdecken und mitgestalten – das ist das Ziel der 66. Runde des Europäischen Wettbewerbs. Von der ersten Klasse bis zum Abitur sind alle Schülerinnen und Schüler eingeladen, Beiträge einzureichen. Ob Bilder, Fotos, Collagen, Texte, Videos und Comics, Musikstücke, Medienkampagnen oder Onlinebeiträge – alles ist willkommen! Zu gewinnen gibt es vielfältige Geld- und Sachpreise sowie spannende Besuchsprogramme in Brüssel, Straßburg oder Berlin oder die Teilnahme an europäischen Jugendseminaren. Schulklassen aus verschiedenen Ländern in Europa können über eTwinning gemeinsame Wettbewerbsbeiträge einreichen. Dieses Jahr lautet das Motto: „YOUrope – Es geht um dich!“. Mehr Infos unter: *https://www.kmk-pad.org/YOUrope*

**★ Als Fremdsprachenassistent ins Ausland**
Sprachkenntnisse verbessern, ein fremdes Schulsystem kennenlernen und selbst vor der Klasse stehen – das Programm für Fremdsprachenassistenzkräfte (FSA-Programm) ermöglicht es Studierenden, sich im Lehrerberuf auszuprobieren. Die Onlinebewerbung ist ab August möglich. Mehr Informationen zum Bewerbungsverfahren für den Einsatzzeitraum 2019/20 unter: *https://bit.ly/2LpBCHY*

**★ Kosovo ist neues Teilnehmerland bei EfBB**
Der Kosovo ist der sechste Balkanstaat, der jetzt zusätzlich zu den EU-Mitgliedstaaten am Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (EfBB) teilnimmt. Bereits zur Antragsfrist am 3. September sind Organisationen aus diesem Land berechtigt, sich zu beteiligen.

**★ Neuer Förderaufruf für Kauf von E-Autos**
Im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ hat das Bundesverkehrsministerium einen neuen Förderaufruf gestartet. Antragsberechtigt für die Zuschüsse zum Erwerb von Elektrofahrzeugen sind auch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, zum Beispiel Lieferdienste, Handwerker, soziale Kranken- und Pflegedienste sowie das Taxi-Gewerbe, sofern das geplante Vorhaben Teil eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes ist. Eine weitere Voraussetzung ist der Kauf von mindestens zwei Elektrofahrzeugen. Förderanträge sind bis 31. August einzureichen. Mehr Infos finden Sie hier: *https://bit.ly/2O2ulwg*

**★ Schulpartnerschaften mit ENSA-Programm**
Am 16. August findet in Magdeburg die Informationsveranstaltung „Globale Bildung in der Schule: Förderung von entwicklungspolitischen Schulpartnerschaften mit dem ENSA-Programm“ statt. Sie bietet Informationen zur Bewerbung für eine Förderung 2019, Anregungen für die Projektgestaltung sowie einen Raum für individuelle Fragen und Vernetzung. ENSA fördert den Schulaustausch zwischen Deutschland und Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa. *https://bit.ly/2uKufR5*

**★ E-Twinning-Seminar „Spain, Poland and Germany“**
Speziell für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen findet ein eTwinning-Seminar in Hannover vom 8. bis 10. November statt. Ziel ist es, eTwinning kennenzulernen und Partnerschaften zu Schulen in Polen und Spanien aufzubauen. Anmeldeschluss ist der 27. August. Mehr Infos unter: *https://www.kmk-pad.org/geposp*

**★ Litauen: Fachkräfteaustausch in der Jugendarbeit**
Vom 20. bis 26. September findet ein Fachkräfteaustausch nach Litauen statt. Er wird organisiert vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend und richtet sich an Multiplikatoren der katholischen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit mit Interesse an internationaler Zusammenarbeit. Der finanzielle Eigenanteil beträgt 100 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für Hin- und Rückflug, Unterkunft, Verpflegung sowie Versicherungen im Ausland. Mehr unter: *https://bit.ly/2L4VfRA*



Für Sie in Europa

evp - fraktion im europäischen parlament

Impressum

**Dr. Dieter-L. Koch, MdEP**
**Europabüro**
**Frauenplan 8**
**99423 Weimar**

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter

CDU